

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
**20(14)60(6)**  
gel. VB zur öffent. Anh. am  
19.10.2022 - IfSG  
17.10.2022



DGKJ e.V. | Geschäftsstelle | Chausseestr. 128/129 | 10115 Berlin

An  
die Mitglieder  
des Ausschusses für Gesundheit  
im Deutschen Bundestag

**Der Präsident**  
Prof. Dr. med. Jörg Dötsch

**Geschäftsstelle**  
Chausseestr. 128/129  
10115 Berlin  
Tel. +49 30 3087779-0  
Fax:+49 30 3087779-99  
info@dgkj.de | www.dgkj.de

Berlin, 17.10.2022

## **Stellungnahme der DGKJ zum Gesetzentwurf der Bundesregierung - Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)**

Sehr geehrtes Ausschussmitglied,

für die Möglichkeit zur Kommentierung des vorgelegten Gesetzentwurfs zur Änderung des IfSG danken wir.

Von der AWMF wurde zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht, die auch die DGKJ mitzeichnend unterstützt.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, auf die dringende Notwendigkeit der Einbeziehung pädiatrischer Expertise durch eine/n Kinder- und Jugendarzt/-ärztin hinzuweisen. Sobald Patient/-innen im Kindes- und Jugendalter betroffen sind, muss zur Einschätzung und Zuteilung in einer Akutsituation unbedingt ein/e Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendmedizin einbezogen werden, um die Situation und Prognose fachgerecht einschätzen zu können und somit eine Benachteiligung dieser besonders vulnerablen Patientengruppe in einer Akutsituation mit ggf. raschem Handlungsbedarf möglichst auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jörg Dötsch  
Präsident der DGKJ

PD Dr. Burkhard Rodeck  
Generalsekretär der DGKJ